



Bekanntmachung



Die Verwaltungsgemeinschaft Moos gibt bekannt, dass amtliche Bekanntmachungen über die Niederlegung von Satzungen oder Verordnungen oder Bekanntmachungen im Zuge der Bauleitplanung z. Bsp. nach § 3 BauGB der Verwaltungsgemeinschaft Moos und der beiden Mitgliedsgemeinden Moos und Buchhofen künftig nicht mehr in den Printmedien veröffentlicht werden, sondern gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekV) und § 35 der Geschäftsordnung der Gemeinde Moos bzw. § 35 der Geschäftsordnung der Gemeinde Buchhofen nur noch an den jeweiligen gemeindlichen Anschlagtafel und auf der jeweiligen Homepage der entsprechenden Gemeinde darauf hingewiesen bzw. diese dort bekannt gemacht wird.

In diesem Zuge weisen wir darauf hin, dass die Gemeinde Moos und die Gemeinde Buchhofen in ihren konstituierenden Sitzungen im Mai 2020 jeweils die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) neu erlassen haben.

Ebenso wurde in der konstituierenden Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Moos aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Moos vom 27. Mai 2020 erlassen.

Die jeweiligen Satzungen wurden am 10. Juni 2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, 94554 Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, Zimmer 4, zur Einsichtnahme niedergelegt und liegen dort während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf (Art 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung, § 1 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung, § 35 der Geschäftsordnung der Gemeinde Moos und § 35 der Geschäftsordnung der Gemeinde Buchhofen).

Außerdem weisen wir darauf hin, dass am Freitag, 12. Juni 2020, das Rathaus in Moos für den Parteiverkehr geschlossen ist.

Moos, den 10. Juni 2020

Gemeinde Moos

Zacher
Erster Bürgermeister



Gemeinde Buchhofen

Friedberger
Erster Bürgermeister und
Gemeinschaftsvorsitzender

